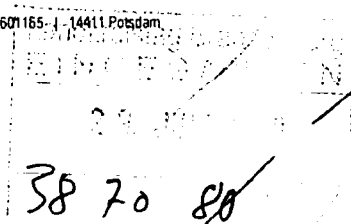




Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 601035 | 14410 Potsdam

Landkreistag Brandenburg
Postfach 601035
14410 Potsdam



Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Heinze
Gesch.Z.: III/3-373-7
Hausruf: (0331) 866 2334
Fax: 0331/8662302
Internet: www.mi.brandenburg.de
hemann.heinze@mi.brandenburg.de

Bus: 695; Tram: 91, 92, 93, 96, X98, 99
Zug: RE 1, RB 20, RB 21, RB 22; S-Bahn: S7

Potsdam, 28. Juli 2009

Satzungsmuster Rettungsdienstgebühren

Unsere Besprechung am heutigen Tag

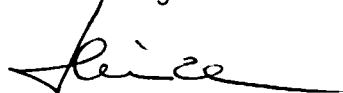
Sehr geehrter Herr Dr. Iwers,

zunächst bedanke ich mich noch einmal für die Möglichkeit, im Rahmen eines persönlichen Gesprächs unter Anwesenheit von Herrn Dr. Grütte meine abgabenrechtlichen Bedenken erneut vortragen zu dürfen. Wenngleich die – wohl übereinstimmend – bestehenden Bedenken auch in dieser Besprechung nicht ausgeräumt werden konnten, müssen sie wohl hinter den von Ihnen vorgetragenen überragenden sozial- und gesundheitspolitischen Argumenten zurückstehen. Aufgrund der unterschiedlichen Spruchpraxis von Verwaltungs- und Sozialgerichten ist unter den gegebenen Umständen ohnehin nur eine eingeschränkt rechtssichere Empfehlung an die Aufgabenträger zu geben. Letztlich könnte noch durch einschlägige Regelungen im Landesrettungsdienstplan dafür gesorgt werden, dass der Wille des Gesetzgebers näher ausformuliert wird und abgabenrechtliche Grundsätze spezifiziert werden.

Angesichts der aktuellen Gegebenheiten erhebe ich daher keine Einwände mehr gegen das von Ihnen vorgelegte Satzungsmuster.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Heinze



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Landkreistag Brandenburg
Postfach 60 10 35
14410 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Bearb.: Herr Dr. Grütte
Gesch-Z.: 43-6132/A02/V1
Hausruf: (0331) 866 - 5433
Fax: (0331) 866 - 5409
Internet: www.masgf.brandenburg.de
karl-heinz.gruette@masgf.brandenburg.de

Tram: 91, 92, 93, 96, X98, 99
Haltestelle Kunersdorfer Straße
PKW: Einfahrt Horstweg

nachrichtlich:

Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Ministerium des Innern
Referat III/1

Potsdam, den 28. Juli 2009

Überarbeitung des Satzungsmusters Rettungsdienstgebühren des Landkreistages Brandenburg

hier: Ihre Schreiben vom 12.11.2008 und 25.5.2009 und mein Schreiben vom 28.11.2008

Sehr geehrter Herr Dr. Iwers,

für die Übersendung der Überarbeitung des Satzungsmusters darf ich mich herzlich bedanken. Grundsätzlich wird dem Satzungsmuster zugestimmt. Mit Schreiben vom 26.2.09 hatte ich Ihnen die Rechtsauffassung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Frage der Erstattung von Fehleinsätzen und Fehlfahrten im Lichte sowohl der Intention des brandenburgischen Gesetzgebers als auch, damit übereinstimmend, der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes mitgeteilt und festgestellt, dass ungeachtet aller fachlichen Argumente aus dem BSG-Urteil vom 6.11.2008 (AZ.: B 1 KR 38/07) folgt, dass eine Fehlfahrt im Sinne des § 17 Abs. 4 Nr. 8 BbgRettG auch vorliegt, wenn ein RTW im Rendezvoussystem eingesetzt wird und keine Beförderungsleistung notwendig war (bzw. eine solche nicht in Anspruch genommen wurde). Dieser Aspekt muss in den Gebührensatzungen entsprechend berücksichtigt bzw. eben ausgeschlossen werden. Es werden keine Bedenken gesehen, einen Notfallrettungseinsatz im Rendezvoussystem aufzuteilen und für den Teil der Behandlung vor Ort (NEF + Notarzt) eine Gebühr zu erheben und den RTW-Einsatz als Fehl-



Grundzertifikat 2006
audit berufundfamilie®

fahrt im Sinne von § 17 Abs. 4 Nr. 8 BbgRettG zu betrachten. Bis zu einer Aufnahme des Rettungsdienstes in das SGB V ist von diesem Zustand auszugehen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Dr. Grütte